

**Nr. 21**

**Stadt Grevenbroich**  
**Amtliche Bekanntmachungen**

**11.11.2017**

## **Öffentlich Bekanntmachung**

**Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage „Vierwinden-Nord“ (A 46), von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+884,502, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage von Kompensationsflächen auf dem Gebiet der Städte Grevenbroich und Neuss.**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24.10.2017 - Az.: 25.04.01.01-02/13 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 22.11.2017 – 05.12.2017 einschl. bei der Stadt Grevenbroich (Planungsamt, Zimmer 212, Neues Rathaus, Rathaus Erweiterungsbau, Ostwall 6 in 41515 Grevenbroich)

Montag – Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Stadt Grevenbroich (<http://www.grevenbroich.de>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die gleichen Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de> veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen

gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Grevenbroich, den 03.11.2017

Klaus Krützen  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**des Wahlleiters der Stadt Grevenbroich**  
**über die Ersatzbestimmung**  
**eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Herr Thomas Bovermann hat sein Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Frau Katharina Baum  
Berliner Straße 12  
41515 Grevenbroich

aus der Reserveliste der FBG – Freie Bürger Grevenbroich - in den Rat der Stadt Grevenbroich nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären (§ 39 KWahlG).

Grevenbroich, den 06.11.2017

Klaus Krützen  
Bürgermeister als Wahlleiter

**Impressum**

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra  
Tel. 02181/608-261,  
Fax 02181/608-8261  
Marc.Saturra@grevenbroich.de  
Altes Rathaus, Am Markt 1  
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**